

Antrag
für den
Rat
am 16. Juli 2021
(Austauschvorlage)

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 8. Juli 2021

Klima-Sofortmaßnahme

Solar auf allen Dächern von Gewerbeimmobilien

Der Rat möge beschließen:

Beim Neubau, Sanierung und Anbau an Gewerbeimmobilien gilt ab sofort eine Solarpflicht ab einer Dachfläche von 75 m² auf mindestens 50 % der Dachfläche.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit Eigentümer*innen und Nutzer*innen bereits bestehender Gewerbeimmobilien, insbesondere der Hallen am Siekanger, auszuloten, unter welchen Bedingungen diese für PV-Anlagen ertüchtigt werden können.

Begründung:

Der Ausbau der Photovoltaik auf den Dächern der Stadt Göttingen muss mehr Fahrt aufnehmen. Das stadteigene Potenzial ist überwiegend ausgeschöpft. Bisher wurde viel über eine PV-Nutzung auf Dächern mit Denkmalschutz gesprochen, diese machen jedoch nur 2 % der Flächen aus. Ein viel größeres Potenzial liegt im Geschosswohnungsbau und auf großflächigen Gewerbeimmobilien. Im Klimaplan Göttingen 2030 wird auf die Notwendigkeit hingewiesen: „Ressourcen- und klimaschonendes Arbeiten und Wirtschaften muss ein Merkmal der Göttinger Wirtschaftsentwicklung werden. Zwei Entwicklungsstrategien sollen hierfür verfolgt werden: Die Schaffung günstiger baulicher Rahmenbedingungen durch eine nachhaltige Gewerbeflächen- und Immobilienentwicklung und die aktive Förderung klimafreundlicher Unternehmen. [...] Das Handlungsthema legt einen Schwerpunkt auf den Bestand der Gewerbegebiete. Hier fehlen verbindliche Klimaschutz- und -Anpassungsstandards, vorbildliche bauliche Lösungen der energetischen Sanierung und Konzepte für eine flächenoptimierte, an den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden angepasste Entwicklungsstrategie, z.B. durch Nachverdichtungen und Aufstockungen. [...] [Wir brauchen] verbindliche Regelungen zur großflächigen Nutzung der Dächer und Fassaden von Gewerbebauten insbesondere für Solarenergie, aber auch von Begrünungen.“ [S. 49f im Entwurf des Konzeptbands des Klimaplan 2030] Konkret steht die Forderung der „Photovoltaik-Pflicht auf Gewerbeflächen“ auf Seite 83.

Voraussichtlich wird das Land Niedersachsen zum 1.1.2022 eine Solarpflicht auf Gewerbeimmobilien im Neubaubereich beschließen. Der Entwurf der Landesregierung ist aktuell in der Verbandsanhörung. Dem zu Folge muss bei Neubauten von Gewerbeimmobilien und öffentlichen Gebäuden ab einer Dachfläche von 75 m² mindestens 50 % mit PV belegt werden. Wir wollen in Göttingen, dass dieses ab sofort gilt und Anbauten und Sanierungen inkludiert werden.

Im Altbestand von Gewerbeimmobilien muss nach Wegen gesucht werden, das große Potential dieser Dachflächen ebenfalls für eine PV-Nutzung zugänglich zu machen. Bestehende Beratungsangebote sollen stärker in den Vordergrund rücken. In den Gesprächen sollten auch Möglichkeiten der Sektorenkopplung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen erörtert werden. Zudem sollte alternativ eine solarthermische Nutzung in Betracht gezogen werden. Die Solarwärmeerzeugung wird zukünftig ebenfalls von erheblicher Bedeutung sein bei der Decarbonisierung der Wärmeversorgung.